

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Ausländerinnen und Ausländer,

- die am Wahltag 16 Jahre alt sind,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten,
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in Gronau ihre Hauptwohnung haben.
- Deutsche, die ihre Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben,
- die als Kinder ausländischer Eltern ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben haben;
- EU-Bürgerinnen und Bürger;
- Aussiedlerinnen und Aussiedler

die **Wer kann gewählt werden?**

Kandidieren dürfen deutsche und nichtdeutsche Bürgerinnen und Bürger,

- die mindestens 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens einem Jahr in Deutschland leben,
- seit drei Monaten in Gronau mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- und müssen im Sinne des



Gronau verbindet

Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe und erstreckt sich auf alle gesellschaftlichen Ebenen und alle politischen Handlungsfelder. Es geht darum, die Integration in allen Bereichen - angefangen von der Elementarerbziehung bis hin zur Altenpflege - erfolgreich voranzutreiben. Zudem ist Integrationspolitik keine Minderheitenpolitik: Im Interesse unserer gemeinsamen Zukunft müssen alle an ihrer Gestaltung mitwirken. Entscheidend ist hierbei, dass die gesamte Gesellschaft ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt.



Kontakt

Ahmet Sezer
Geschäftsführung Integrationsrat

FD Soziales
Integrationsbeauftragter
Mühlenmathe 41
48599 Gronau

Telefon: +49 2562 / 12-214
Fax: +49 2562 / 12-7-214
E-Mail: ahmet.sezer@gronau.de
Internet: www.gronau.de

Der Integrationsrat der Stadt Gronau 2020 - 2025



Der Integrationsrat der Stadt Gronau

Über 10.000 Menschen mit ausländischem Pass aus mehr als 100 Nationen leben in Gronau und fast jeder dritte Bürger hat einen Migrationshintergrund.

Als demokratisch gewähltes Gremium vertritt der Integrationsrat die Interessen von Migrantinnen und Migranten in der Kommunalpolitik. Vor allem aber bietet er ihnen die Möglichkeit, sich politisch einzumischen und gibt ihnen eine starke Stimme. Im Integrationsrat arbeiten Gronauer: innen und Gronauer unterschiedlicher Herkunft zusammen und gestalten die Politik in ihrer Stadt mit. Dies ist ein wichtiger Beitrag, damit Integration gelingt. Der Integrationsrat der Stadt Gronau wurde am 23. September 2020 für fünf Jahre gewählt. Er besteht aus neun direkt gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Migrantinnen und Migranten, weitere sechs Mitglieder kommen aus dem Stadtrat hinzu.

Der Integrationsrat der Stadt Gronau ist Mitglied im Landesintegrationsrat NRW

Mitglieder des Integrationsrates

Integrationsratsvorsitzender

Herr Ibrahim Savci (CDU)

stellv. Integrationsratsvorsitzender

Herr Antonio Manuel da Silva Carneiro

direkt gewählten Migrantinnen und Migranten	Vertretung
---	------------

Frau Kesire Cagir	Herr Yusuf Agirman
Herr Antonio Manuel Da Silva Carneiro	Frau Pinar Yegen
Herr Suat Dal	Herr Akbulut Kasim
Herr Isaak Muro	Herr Efrim Gök
Frau Ayfer Aytekin	Frau Sare Akan
Frau Filiz Durmaz	Frau Aynur Tunc
Herr Erkan Yilmaz	Herr Volkan Ülker
Herr Irfan Kuk	Herr Miktat Mercan
Frau Leliane Merza	Herr David Citgez

Ratsmitglieder	Vertretung
----------------	------------

Herr Savci Ibrahim (CDU)	Herr Bernhard Greitenevert
Herr Bisso, Aram (CDU)	Frau Natalie Schiemann
Herr Rövekamp, Wolfgang (SPD)	Herr Daniel Speer
Frau Hüsing-Hackfort, Birgit (WEG)	Herr Kai Neumüller
Frau Susan Trautwein-Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	Frau Gabriele Drees
Herr Pascal Dust (FDP)	Herr Sergej Kernebeck

Aufgaben des Integrationsrates

- vertritt die Interessen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,
- kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen,
- berät den Rat, seine Gremien und die Bezirksvertretungen über die Probleme und Belange der ausländischen Bevölkerung,
- ist berechtigt, dem Rat und seinen Gremien Anregungen und Stellungnahmen vorzulegen; der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen und hat dort auch Rederecht,
- hat das Recht, aus seiner Mitte sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für die Ausschüsse vorzuschlagen,
- kann zu besonders wichtigen und aktuellen Themen dauerhaft oder vorübergehend Arbeitskreise bilden,
- kann eigene beratende Mitglieder festlegen.